

Protokollauszug

aus der
Konstituierende Sitzung des Ortsbeirates Fahrland
vom 04.07.2024

öffentlich

Top 4 Wahl des Stellvertreters / der Stellvertreterin des Ortsvorstehers / der Ortsvorsteherin

Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf wählt der Ortsbeirat einen Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin.

Vorgeschlagen werden Herr Claus Wartenberg und Frau Birgit Eifler.

Der Antrag von Frau Lange, abweichend vom Wahlverfahren, gemäß § 39 Abs. 1 Satz 6 BbgK-Verf, die **Wahl offen** durchzuführen wird mit 4 Nein-Stimmen **abgelehnt**, bei 3 Ja-Stimmen.

Damit gilt das Wahlverfahren gemäß § 40 BbgKVerf.

Herr Etlich erläutert den Wahlvorgang.

Nach Aufruf der Mitglieder des Ortsbeirates erhalten diese die Stimmzettel, um in der Wahlkabine ihre Stimme abzugeben.

1. Wahlgang:

Stehen mehrere Personen zur Wahl, ist im ersten Wahlgang die vorgeschlagene Person gewählt, die die Stimmen der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhält, somit bei 5 Ja-Stimmen.

Nach der Beendigung des Wahlvorgangs erfolgt die Stimmauszählung mit folgendem Ergebnis:

Herr Claus Wartenberg erhält	3 JA-Stimmen
Frau Birgit Eifler erhält	4 JA-Stimmen

Damit hat niemand mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Anzahl der Mitglieder des Ortsbeirates erhalten und es findet ein zweiter Wahlgang statt.

Herr Etlich erläutert den Wahlvorgang.

Nach Aufruf der Mitglieder des Ortsbeirates erhalten diese die Stimmzettel, um in der Wahlkabine ihre Stimme abzugeben.

2. Wahlgang:

Der zweite Wahlgang findet zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die höchste Stimmenzahl erhalten haben. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Nach der Beendigung des Wahlvorgangs erfolgt die Stimmauszählung mit folgendem Ergebnis:

Herr Claus Wartenberg erhält	3 JA-Stimmen
------------------------------	--------------

Frau Birgit Eifler erhält

4 JA-Stimmen

Damit ist **Frau Birgit Eifler** mit 4 JA-Stimmen zur **Stellvertreterin** des Ortsvorstehers gewählt.
Sie nimmt die Wahl an.